



Handball-Region Braunschweig-Göttingen e.V.

Durchführungsbestimmungen Saison 2024/25

gemäß Staffeltag 17.08.2024



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM SPIELBETRIEB.....	7
1.1 Spield austragung.....	7
1.2 Hygienevorschriften.....	7
1.3 Spielzeit / Spieldurchführung.....	7
1.4 Regelungen zur Austragung der Seniorenspiele.....	8
1.5 Aufstiegs- und Abstiegsregelung Senioren.....	9
1.5.1 Landesliga.....	9
1.5.2 Regionsoberliga.....	9
1.5.3 Regionsliga.....	10
1.5.4 Regionsklasse.....	10
1.5.5 Generelle Festlegungen Seniorenbereich.....	11
1.6 Altersklassen Jugend.....	12
1.7 Regelungen zur Austragung der Jugendspiele.....	12
1.7.1 Landesliga.....	12
1.7.2 Regionsoberliga.....	14
1.7.3 Regionsliga/Regionsklasse.....	15
1.7.4 Aufstieg in die Regionalliga / Oberliga Jugend.....	16
1.8 Generelle Festlegungen bei Jugendspielen.....	16
1.9 Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball.....	17
1.10 Sonderbestimmungen für D- und E- Jugend.....	18
1.10.1 Gemischte Mannschaften.....	18
1.10.2 Spielerausweise bei der Jugend E.....	18
1.11 Mannschaftsspielgemeinschaften im Jugendbereich.....	18
1.12 Freundschaftsspiele.....	19
1.13 Punktgleichheit.....	19



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

2. SPIELLEITENDE STELLEN	20
2.1 Der Spelausschuss.....	20
2.1.1 stellv. Vorsitzender Spieltechnik.....	20
2.1.2 Seniorenspielwart.....	20
2.1.3 Jugendspielwart.....	20
2.1.4 Schiedsrichterwart.....	20
2.2 Die Staffelleitungen	21
2.2.1 Staffelleitung Männer	21
2.2.2 Staffelleitung Frauen.....	21
2.2.3 Staffelleitung weibliche Jugend.....	22
2.2.4 Staffelleitung männliche Jugend.....	23
2.3 Die Schiedsrichteransetzer.....	24
3. VOR DEM SPIEL	26
3.1 Spielplan.....	26
3.2 Spielverlegungen.....	27
3.3 Kurzfristige Spielabsagen	28
3.4 Spielabsage am Spieltag.....	28
3.5 Spielverzicht.....	29
3.6 Schadensregulierung bei Spielausfall DHB SpO §48 oder bei Nichtantreten HVN B SpO §48/I	29
3.7 Maßnahmen bei Nichterscheinen der Schiedsrichter DHB SpO §77 bzw. HVNB SpO 77/I.....	29
3.8 Pflichten der Vereine (Mannschaften) in der Halle.....	30
3.9 Eintrittsgelder	31
3.10 Hallenordnung.....	31



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

4. DURCHFÜHRUNG DES SPIELS.....	32
4.1 Elektronischer Spielbericht (ESB)	32
4.1.1 Spielausweise.....	32
4.1.2 Schiedsrichterbericht.....	33
4.1.3 Digitale Unterschrift.....	33
4.1.4 Technische Probleme	33
4.2 Zeitnehmer und Sekretär	34
4.3 Schiedsrichter	35
4.3.1 Sonderregelung für E- und D-Jugend	36
4.4 Spielkleidung.....	36
4.5 Team-Time-Out.....	36
4.6 Verwendung von Haftmitteln.....	37
4.7 Kennzeichnung von Offiziellen	37
4.8 nuliga Live-Ticker.....	37
5. NACH ENDE DES SPIELS.....	38
5.1 Ergebniseintragung in nuLiga.....	38
5.2 Ausfall nuScore.....	38
5.3 Ergebnis-Nachmeldung	38
5.4 Einsprüche.....	38



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

6. ADMINISTRATIVE UND FINANZIELLE BESTIMMUNGEN	39
6.1 Meldegelder und Verbandsabgaben.....	39
6.1.1 Meldegeld der HRBG.....	39
6.1.2 Verbandsabgabe an den HVNB.....	39
6.1.3 Zahlungsmodalitäten	40
6.2 Geldbußen.....	40
6.3 Zwingend vorgeschriebene Eintragungen in nuLiga.....	41
6.4 Anschriftenänderungen bzw. Ersterfassung von Anschriften.....	41
6.5 Bestätigung über den Erhalt von amtlichen Mitteilungen / Durchführungsbestimmungen.....	42
6.6 Änderungen nuLiga.....	42
6.7 Arbeitstagungen.....	42
6.8 Staffeltag.....	42
7. EMPFANGSBESTÄTIGUNG	43



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

1. Allgemeine Informationen zum Spielbetrieb

1.1 Spieldarstellung

Für die Durchführung der Hallenspiele der Handball-Region Braunschweig-Göttingen (HRBG) gilt die Spielordnung des Deutschen Handball-Bundes (DHB) mit den Ausführungsbestimmungen des Handballverbandes Niedersachsen/Bremen (HVNB). Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandballregeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spiele werden in der Regel in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen - siehe jedoch nachfolgende z. T. abweichende Regelungen. Alle Mannschaften unterstehen dem Spielausschuss der HRBG. Für die Schiedsrichterangelegenheiten ist der Arbeitskreis Schiedsrichterwesen der HRBG zuständig. Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore in allen Staffeln eingesetzt. Die Nutzung für alle Vereine ist bindend.

1.2 Hygienevorschriften

Bei Bedarf werden hierzu ergänzende Durchführungsbestimmungen erlassen.

1.3 Spielzeit / Spieldurchführung

Die Spielzeit beträgt für:

Frauen/Männer	2 x 30 Minuten
A-Jugend weibl./männl.	2 x 30 Minuten
B-Jugend weibl./männl.	2 x 25 Minuten
C-Jugend weibl./männl.	2 x 25 Minuten
D-Jugend weibl./männl.	2 x 20 Minuten
E-Jugend weibl./männl.	2 x 20 Minuten

Die Halbzeitpause beläuft sich in allen Fällen auf 10 Minuten und ist - besonders im Jugendbereich - strikt einzuhalten.

Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden.

Die Tore, der Wechselraum, die Coachingzone und die Linien müssen den jeweils gültigen IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

1.4 Regelungen zur Austragung der Seniorenspiele

Landesliga Frauen	Doppelrunde. Mehrere Mannschaften eines Vereins innerhalb der Landesliga sind ausgeschlossen. Der Staffelsieger ist Regionsmeister der HRBG.
Regionsoberliga Frauen	Doppelrunde mit 2 Staffeln.
Regionsliga Frauen	Doppelrunde mit 4 Staffeln.
Regionssklasse Frauen	Die Regionssklasse Frauen wird in der Saison 2024/25 nicht ausgetragen.
Landesliga Männer	Doppelrunde. Mehrere Mannschaften eines Vereins innerhalb der Landesliga sind ausgeschlossen. Der Staffelsieger ist Regionsmeister der HRBG.
Regionsoberliga Männer	Doppelrunde mit 2 Staffeln.
Regionsliga Männer	Doppelrunde mit 2 Staffeln.
Regionssklasse Männer	3 Staffeln. Es wird eine Doppelrunde gespielt. Unterschreitet die Staffelgröße eine Anzahl von 7 Mannschaften, wird statt einer Doppelrunde eine Dreifachrunde gespielt.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

1.5 Aufstiegs- und Abstiegsregelung Senioren

1.5.1 Landesliga

Männer: Der Erstplatzierte der Landesliga steigt in die Verbandsliga auf. Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften der Landesliga ab (Regelabsteiger). Die Staffelstärke wird auf 12 Mannschaften beschränkt. Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga und der Aufsteiger aus der Regionsoberliga die Staffelstärke von 12 Mannschaften überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Landesliga ab („Gleitende Skala“).

Frauen: Der Erstplatzierte der Landesliga steigt in die Verbandsliga auf. Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften der Landesliga ab (Regelabsteiger). Die Staffelstärke wird auf 12 Mannschaften beschränkt. Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga und der Aufsteiger aus der Regionsoberliga die Staffelstärke von 12 Mannschaften überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Landesliga ab („Gleitende Skala“).

1.5.2 Regionsoberliga

Männer: Der Erstplatzierte jeder Staffel der Regionsoberliga steigt in die Landesliga auf, der Letztplatzierte aus jeder Staffel der Regionsoberliga steigt in die Regionsliga ab. Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften der Regionsoberliga ab (Regelabsteiger). Die Staffelstärke soll 10 Mannschaften nicht überschreiten. Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus der Regionsliga die Staffelstärke von 10 Mannschaften überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Regionsoberliga ab („Gleitende Skala“).

Frauen: Der Erstplatzierte jeder Staffel der Regionsoberliga steigt in die Landesliga auf, der Letztplatzierte und der Vorletzplatzierte jeder Staffel der Regionsoberliga steigen in die Regionsliga ab. Es steigen grundsätzlich vier Mannschaften der Regionsoberliga ab (Regelabsteiger). Die Staffelstärke soll 10 Mannschaften nicht überschreiten. Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und der Aufsteiger aus der Regionsliga die Staffelstärke von 10 Mannschaften überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Regionsoberliga ab („Gleitende Skala“).



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

1.5.3 Regionsliga

Männer: Der Erstplatzierte jeder Staffel der Regionsliga steigt in die Regionsoberliga auf. Die Zweitplatzierten der Staffeln (oder berechtigt nachfolgende Mannschaften) spielen eine Aufstiegsrelegation, um einen möglichen weiteren Aufsteiger zu ermitteln. Der Letztplatzierte jeder Staffel der Regionsliga steigt in die Regionsklasse ab. Die Vorletztplatzierten der Staffeln spielen eine Abstiegsrelegation, um einen weiteren Absteiger zu ermitteln. Es steigen grundsätzlich drei Mannschaften der Regionsliga ab (Regelabsteiger). Die Staffelstärke soll 10 Mannschaften nicht überschreiten. Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Regionsoberliga und der Aufsteiger aus der Regionsklasse die Staffelstärke von 10 Mannschaften überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Regionsliga ab („Gleitende Skala“).

Frauen: Der Erstplatzierte jeder Staffel der Regionsliga steigt in die Regionsoberliga auf. Die Mannschaften auf den Plätzen 2-5 jeder Staffel verbleiben in der Regionsliga. Die Mannschaften auf den Plätzen 6-10 jeder Staffel steigen in die Regionsklasse ab. Es gilt die gleitende Skala. Die Staffelstärke soll 10 Mannschaften nicht überschreiten. Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Regionsoberliga die Staffelstärke von 10 Mannschaften überschritten wird, steigen weitere Mannschaften aus der Regionsliga ab („Gleitende Skala“).

1.5.4 Regionsklasse

Männer: Der Erstplatzierte jeder Staffel der Regionsklasse steigt in die Regionsliga auf. Die Staffelstärke soll 10 Mannschaften nicht überschreiten.

Frauen: Kein Spielbetrieb in der Saison 2024/25.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

1.5.5 Generelle Festlegungen Seniorenbereich

Als Termin für mögliche Relegationsspiele sind die Wochenenden 17.05./18.05.2025 und 24.05./25.05.2025 vorgesehen.

Sollten Relegationsspiele durch Meldung und Qualifikationen nicht notwendig sein, werden diese durch den Spelausschuss von HRBG gestrichen und nicht durchgeführt.

Aufgrund der Entwicklungen im Spielbetrieb des HVNB kann der Spelausschuss der HRBG zu einem späteren Zeitraum weitergehende Relegationsspiele oder Turniere der nächstplatzierten Teams ausschreiben.

Verzichtet eine Mannschaft auf den ihr zustehenden Aufstieg in die nächsthöhere Klasse oder die Teilnahmeberechtigung hierzu, so kann nur die nächstbeste Mannschaft bis maximal einschließlich Tabellenplatz 3 anstelle der verzichtenden Mannschaft eingereicht werden. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für diejenigen Mannschaften, die gemäß § 39 SpO nicht aufsteigen können.

Mannschaften, die ihr Aufstiegsrecht in die Verbandsliga oder in die Landesliga nicht wahrnehmen, können in der folgenden Saison gemäß Satzung HVNB (11 Abs. 5) a) kk)) mit einem Punktabzug und einer Geldbuße belegt werden. Über die Höhe der Bestrafung entscheidet der Spelausschuss.

Ein Verzicht auf einen Aufstieg aus den Spielklassen Regionsliga oder Regionalklasse kann mit der Mannschaftsmeldung für die Saison 2025/26 erklärt werden.

Bei einem Zwangsabstieg einer Mannschaft, sofern diese keinen Regelabstiegsplatz belegt, wird diese als zusätzlicher Absteiger geführt und nicht auf die Regelabsteiger angerechnet.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

1.6 Altersklassen Jugend

Für die Saison 2024/25 gelten zum Einsatz in den Jugendspielklassen folgende Altersklassen:

A-Jugend weibl./männl.	01.01.2006 – 31.12.2007
B-Jugend weibl./männl.	01.01.2008 – 31.12.2009
C-Jugend weibl./männl.	01.01.2010 – 31.12.2011
D-Jugend weibl./männl.	01.01.2012 – 31.12.2013
E-Jugend weibl./männl.	01.01.2014 – 31.12.2015
Minis	01.01.2016 und jünger

1.7 Regelungen zur Austragung der Jugendspiele

1.7.1 Landesliga

In den Landesligen der Jugend können keine zwei Mannschaften eines Vereines spielen.

A-Jugend weiblich	Doppelrunde. Der Staffelsieger ist Regionsmeister der HRBG.
A-Jugend männlich	Doppelrunde. Der Staffelsieger ist Regionsmeister der HRBG.
B-Jugend weiblich	Doppelrunde mit 2 Staffeln. Die Erstplatzierten jeder Staffel spielen die Regionsmeisterschaft der HRBG aus (Hin- und Rückspiel, Termine: 10./11.05.2025 und 17./18.05.2025).
B-Jugend männlich	Doppelrunde. Der Staffelsieger ist Regionsmeister der HRBG.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

C-Jugend weiblich

Es wird eine Vorrunde zur Landesliga gespielt. Diese wird als Einfachrunde in 4 Staffeln gespielt. Die Bildung der Landesliga erfolgt zur Rückrunde. Die Erstplatzierten und Zweitplatzierten jeder Vorrunden-Staffel steigen in die Landesliga auf. Es werden zur Rückrunde ergänzende Durchführungsbestimmungen erlassen.

C-Jugend männlich

Dreifachrunde. Der Staffelsieger ist Regionsmeister der HRBG



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

1.7.2 Regionsoberliga

A-Jugend weiblich	Doppelrunde.
A-Jugend männlich	Kein Spielbetrieb in der Regionsoberliga.
B-Jugend weiblich	Kein Spielbetrieb in der Regionsoberliga.
B-Jugend männlich	Doppelrunde mit 2 Staffeln.
C-Jugend weiblich	Die Bildung der Regionsoberliga erfolgt zur Rückrunde. Es werden dazu zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende Durchführungsbestimmungen erlassen.
C-Jugend männlich	Die Bildung der Regionsoberliga erfolgt zur Rückrunde. Es werden dazu zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende Durchführungsbestimmungen erlassen.
D-Jugend weiblich	Doppelrunde mit 2 Staffeln. Die Erstplatzierten jeder Staffel spielen die Regionsmeisterschaft der HRBG aus (Hin- und Rückspiel, Termine: 10./11.05.2025 und 17./18.05.2025)
D-Jugend männlich	Doppelrunde mit 2 Staffeln. Die Erstplatzierten jeder Staffel spielen die Regionsmeisterschaft der HRBG aus (Hin- und Rückspiel, Termine: 10./11.05.2025 und 17./18.05.2025)
E-Jugend weiblich	Die Bildung der Regionsoberliga erfolgt zur Rückrunde. Es werden dazu zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende Durchführungsbestimmungen erlassen.
E-Jugend männlich	Dreifachrunde mit 3 Staffeln. Die Erstplatzierten jeder Staffel spielen die Regionsmeisterschaft der HRBG aus (Meisterschaftsturnier, Termin: 10./11.05.2025 oder 17./18.05.2025)



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

1.7.3 Regionsliga/Regionsklasse

A-Jugend weiblich	Kein Spielbetrieb.
A-Jugend männlich	Kein Spielbetrieb.
B-Jugend weiblich	Kein Spielbetrieb.
B-Jugend männlich	Kein Spielbetrieb.
C-Jugend weiblich	Kein Spielbetrieb.
C-Jugend männlich	Vorrunde als Einfachrunde mit 3 Staffeln. Die Staffeln werden zur Rückrunde neu eingeteilt. Es werden dazu zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende Durchführungsbestimmungen erlassen
D-Jugend weiblich	Vorrunde als Einfachrunde mit 3 Staffeln. Die Staffeln werden zur Rückrunde neu eingeteilt. Es werden dazu zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende Durchführungsbestimmungen erlassen.
D-Jugend männlich	Vorrunde als Einfachrunde mit 4 Staffeln. Die Staffeln werden zur Rückrunde neu eingeteilt. Es werden dazu zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende Durchführungsbestimmungen erlassen.
E-Jugend weiblich	Vorrunde als Einfachrunde mit 5 Staffeln. Die Staffeln werden zur Rückrunde neu eingeteilt. Es werden dazu zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende Durchführungsbestimmungen erlassen.
E-Jugend männlich	Vorrunde als Einfachrunde mit 6 Staffeln. Die Staffeln werden zur Rückrunde neu eingeteilt. Es werden dazu zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende Durchführungsbestimmungen erlassen



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

Die Vereine/Spielgemeinschaften können bei der E-Jugend und der D-Jugend noch bis zum 01.12.2024 Mannschaften beim Jugendspielwart nachmelden. Begründete Abweichungen können von den spielleitenden Stellen genehmigt werden.

1.7.4 Aufstieg in die Regionalliga / Oberliga Jugend

Die Aufstiegsregeln in die höheren Spielklassen (Jugend-Bundesliga, Regionalliga, Oberliga), zur Saison 2025/2026 werden in gesonderter Ausschreibung durch die jeweils spielleitende Verwaltungsebene festgesetzt. Zum Aufstieg in die Oberliga der Saison 2025/2026 ist jedoch Voraussetzung, in der jeweiligen Altersklasse oder der nächstjüngeren Altersklasse in der Saison 2024/2025 in der Landesliga zu spielen.

1.8 Generelle Festlegungen bei Jugendspielen

Für Jugendmannschaften ist laut HVNB-Jugendordnung ein volljähriger Betreuer erforderlich, der in jedem Fall auf dem Spielformular einzutragen ist und in nuLiga registriert sein muss.

Die Meisterschaftsspiele/-turniere finden unmittelbar nach Abschluss der Serie statt. Die entsprechenden Termine sind bei der jeweiligen Staffel hinterlegt. Spielzeit und Modus werden noch bekannt gegeben.

Der Ausrichter eines Turniers ist die Mannschaft des Vereins, welcher die wenigsten Minuspunkte der abgelaufenen Saison erzielt hat. Sollte eine Punktgleichheit bestehen, ist das Torverhältnis als Entscheidungskriterium anzuwenden. Sollte dies weiterhin gleich sein, wird das Los entscheiden. Bei Verzicht auf die Ausrichtung des Turniers ist die weitere Reihenfolge von den oben beschriebenen Kriterien der Turnierbeteiligten geltend.

Begründete Abweichungen können von den spielleitenden Stellen genehmigt werden.

Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

1.9 Richtlinien im Kinder- und Jugendhandball

In den Spielklassen E – C-Jugend sind die Richtlinien für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des HVNB (Stand: 21. April 2024) zu beachten und einzuhalten.

Im Bereich E-Jugend (Richtlinien für E-Jugend) wird in der ersten Halbzeit 2 x 3 gegen 3 gespielt. Beim Auswechseln ist das Rotationsverfahren zwingend anzuwenden.

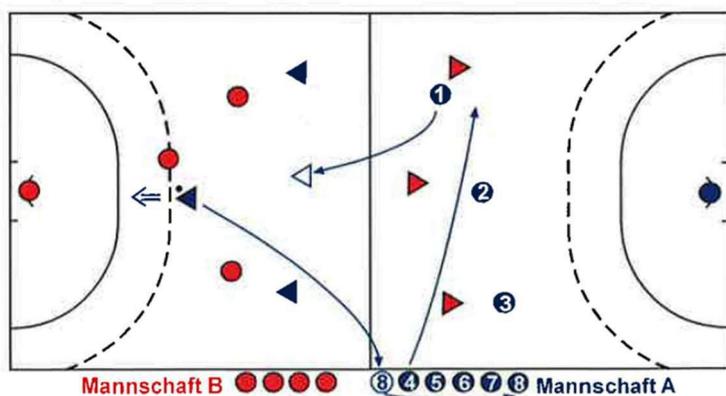


Abbildung 1: Das Auswechseln von Spielern

Der Trainer sorgt im Rotationsverfahren dafür, dass alle Spieler als Angriffs- und als Abwehrspieler zum Einsatz kommen. Um dies zu erreichen, muss folgendes Prinzip angewendet werden:

Nach dem Torerfolg wird der Torschütze ausgewechselt und setzt sich hinter dem letzten Spieler auf die Bank. Der an Platz 1 sitzende Spieler geht in die Abwehrhälfte seiner Mannschaft. Der sich am längsten auf dem Feld befindende Abwehrspieler wechselt in die Angriffshälfte.

Fazit: Der Torschütze darf nicht wieder eingewechselt werden, bevor nicht die vor ihm sitzenden Spieler auf dem Spielfeld waren. Sollte länger als fünf Minuten kein Torerfolg für die betroffene Mannschaft erfolgen, darf diese Mannschaft auch außerhalb des Rotationsverfahrens wechseln.

2. Halbzeit (6 + Torwart gegen 6 + Torwart)

Es spielen zwei Mannschaften mit der "normalen" Spieleranzahl (6 Feldspieler + 1 Torwart) gegeneinander.

Der Anwurf / Abwurf

Es gibt keinen Anwurf an der Mittellinie zu Spielbeginn, sondern der Torhüter bringt den Ball mit Pfiff des Schiedsrichters sofort ins Spiel (Abwurf). Nach einem Torerfolg wird der Ball ebenfalls direkt wieder ins Spiel gebracht. Der Torhüter passt den Ball zu einem Mitspieler seiner Mannschaft. Der Gegner darf den Raum zwischen Torraum- und Freiwurflinie beim Anwurf des Torwartes nicht betreten.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

Hinweise zum Penalty

Wird eine Torchance nicht regelkonform vereitelt, soll dies mit einem 7-m-Wurf ausgeglichen werden. E-Jugendliche haben häufig nicht die Wurfhärte und -präzision, um einen 7-m-Wurf gegen einen Torwart auch wirklich ins Tor zu bringen. Deshalb wird anstatt einen 7-m-Wurfes ein Penalty durchgeführt. In einem zentralen Spielstreifen (=gedachte Linie zwischen den Torpfosten) platziert sich ein Spieler mit Ball in einer beliebigen Entfernung zum Tor. Die Schiedsrichter entscheiden im eigenen Ermessen, ob sie hierfür Time-out geben. Auf Pfiff eines Schiedsrichters startet der Spieler in Richtung Tor. Dabei muss er die Schrittmregel beachten und ggf. prellen. Er wirft mit einem Schlagwurf zwischen der 9-m und 6-m Linie auf das Tor. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens platzieren. Nach erfolgtem Torwurf darf diese Position verlassen werden. Der Penalty-Ausführende darf dabei nicht behindert werden. Analog zur Ausführung eines 7-m-Wurfes wird das Spiel nach dem Penalty fortgesetzt.

1.10 Sonderbestimmungen für D- und E- Jugend

Sollte es Spieler/innen mit Ausnahmegenehmigungen geben und der Verein mehrere Mannschaften in der Altersklasse haben, dürfen diese Spieler/innen nur in der ersten Mannschaft mitspielen.

1.10.1 Gemischte Mannschaften

Gemäß den „Richtlinien Kinder- und Jugendhandball“ dürfen in der männlichen Jugend D und E auch Spielerinnen eingesetzt werden. Gemischte Mannschaften müssen in der männlichen Jugend spielen.

1.10.2 Spielerausweise bei der Jugend E

Im Bereich der HRBG müssen für die E-Jugendlichen Spielberechtigungen vorhanden sein.

1.11 Mannschaftsspielgemeinschaften im Jugendbereich

Anträge auf Mannschaftsspielgemeinschaften auf Ebene der Gliederungen gemäß §4/II (3) für den Punktspielbetrieb für Jugendmannschaften können bis zum 15.12. eines Jahres gestellt werden.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

1.12 Freundschaftsspiele

Alle Freundschaftsspiele sind anzeigepflichtig und müssen unter Angabe des Datums, des Orts, der Zeit, der Mannschaften sowie der eventuellen Anforderung von Schiedsrichtern über nuLiga „Vereinsevents“ angemeldet werden. Diese gilt sowohl für Mannschaften des Regions- als auch Verbandsspielbetriebes.

Eine ausführliche Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Einrichtung eines „Vereinsevents“ steht den Vereinsadministratoren im öffentlich zugänglichen [„nuLiga Wiki“](#) zur Verfügung.

Bei Nichtbeachtung erfolgt die Verhängung einer Geldbuße.

1.13 Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit sind die §§ 43 und 44 SpO DHB anzuwenden.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43/II SpO DHB bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt (nach dem direkten Vergleich)

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore
- d) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB durchzuführen



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

2. Spielleitende Stellen

2.1 Der Spielausschuss

2.1.1 stellv. Vorsitzender Spieltechnik

Uwe Viebrans

Sieberweg 67

37081 Göttingen

Tel.: 0551-703934

Mobil: 0163-8308437

E-Mail: uwe@viebrans.de

2.1.2 Seniorenspielwart

Thomas Gahrmann

Breitenbacher Straße 41

37339 Worbis

Mobil: 0171-8102695

E-Mail: thomas.gahrmann@handball-in-worbis.de

2.1.3 Jugendspielwart

Benjamin Weiberg

Gustav-Stresemann-Ring 3

38159 Vechelde

Mobil: 0176-64289707

E-Mail: benjamin.weiberg.handball@gmail.com

2.1.4 Schiedsrichterwart

Benjamin Kretzschmar

Tegtstraße 16

31246 Ilsede

Tel.: 05174-800787

Mobil: 0175-8259573

E-Mail: benjaminkretzschmar@t-online.de



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

2.2 Die Staffelleitungen

2.2.1 Staffelleitung Männer

Landesliga, Regionsoberliga, Regionsliga

Thomas Gahrmann

Breitenbacher Straße 41

37339 Worbis

Mobil: 0171-8102695

E-Mail: thomas.gahrmann@handball-in-worbis.de

Regionsklasse

Carsten Wodarz

Peiner Str. 24

31234 Edemissen

Mobil: 0157-32109038

E-Mail: carstenwodarz@t-online.de

2.2.2 Staffelleitung Frauen

Landesliga, Regionsoberliga

Thomas Gahrmann

Breitenbacher Straße 41

37339 Worbis

Mobil: 0171-8102695

E-Mail: thomas.gahrmann@handball-in-worbis.de

Regionsliga

Carsten Wodarz

Peiner Str. 24

31234 Edemissen

Mobil: 0157-32109038

E-Mail: carstenwodarz@t-online.de



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

2.2.3 Staffelleitung weibliche Jugend

E-Jugend

Bettina Emmermann

Weendebogen 4
37077 Göttingen

Mobil: 0170-4608815
E-Mail: emmermann1@mail.de

D-Jugend

Kerstin Gerl

Zeisigweg 5
37186 Moringen

Mobil: 0170-5245074
E-Mail: kerstingerl@gmx.de

C-Jugend

Kerstin Gerl

Zeisigweg 5
37186 Moringen

Mobil: 0170-5245074
E-Mail: kerstingerl@gmx.de

B-Jugend

Volker Wruck

Morgensternweg 12
38112 Braunschweig

Mobil: 0151-50821397
E-Mail: volkerwruck@t-online.de

A-Jugend

Frank Pfeiffer

Grüne Allee 5
38159 Vechede

Mobil: 0162-2390055
E-Mail: handball@vallstedt.info



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

2.2.4 Staffelleitung männliche Jugend

E-Jugend

Bettina Emmermann

Weendebogen 4
37077 Göttingen

Mobil: 0170-4608815

E-Mail: emmermann1@mail.de

D-Jugend

Hadi Fakhouri

Am Eikborn 19
37079 Göttingen

Mobil: 0152-01797842

E-Mail: Hadi.Fakhouri@online.de

C-Jugend

Volker Wruck

Morgensternweg 12
38112 Braunschweig

Mobil: 0151-50821397

E-Mail: volkerwruck@t-online.de

B-Jugend

Volker Wruck

Morgensternweg 12
38112 Braunschweig

Mobil: 0151-50821397

E-Mail: volkerwruck@t-online.de

A-Jugend

Frank Pfeiffer

Grüne Allee 5
38159 Vechede

Mobil: 0162-2390055

E-Mail: handball@vallstedt.info



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

2.3 Die Schiedsrichteransetzer

Landesligen (Männer, Frauen, MJA, WJA, MJB)

Benjamin Kretzschmar

Tegtstraße 16

31246 Ilsede

Tel.: 05174-800787

Mobil: 0175-8259573

E-Mail: benjaminkretzschmar@t-online.de

Region Bereich Nord*

Lutz Lächelt

Stettiner Str. 6

31226 Peine

Mobil: 0172-9848674

E-Mail: lutzlaechelt@web.de

Region Bereich Mitte**

Bernd Thiele

Schulstr. 24

37120 Bovenden

Tel.: 05554-943339

E-Mail: brthiele@t-online.de

Region Bereich Süd***

Thomas Gahrmann

Breitenbacher Straße 41

37339 Worbis

Mobil: 0171-8102695

E-Mail: thomas.gahrmann@handball-in-worbis.de



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

Erläuterung zur Zuständigkeit der Ansetzer:

***Region Bereich Nord:**

alle Vereine aus den Städten Braunschweig, Salzgitter (ohne HSG Liebenburg-Salzgitter) und Wolfsburg sowie den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel (ohne MTV Eintracht Hornburg und MTV Jahn Schladen)

****Region Bereich Mitte:**

HSG Liebenburg-Salzgitter, MTV Eintracht Hornburg, MTV Jahn Schladen, HSG Oha sowie alle Vereine aus den Landkreisen Goslar, Northeim und Holzminden

*****Region Bereich Süd:**

SV Einheit 1875 Worbis sowie alle Vereine aus dem Landkreis Göttingen (ohne HSG Oha)

Die Landesligen WJB, MJC und WJC werden in den Bereichen angesetzt.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

3. Vor dem Spiel

3.1 Spielplan

Der Spielplan im Internet-Programm nuLiga ist für alle Vereine/Spielgemeinschaften bindend. Die spielleitenden Stellen behalten sich kurzfristige Änderungen und Neuansetzungen aus zwingenden Gründen vor. Spiele, welche ohne Genehmigung der spielleitenden Stellen verlegt werden - auch uhrzeitlich - gelten für beide Mannschaften als verloren. Bei beantragten Spielverlegungen - nur über das Verlegungstool in nuLiga - sind die vorgegebenen Fristen unbedingt einzuhalten.

Spielverlegungen (Spielverlegungsanträge) über nuLiga müssen innerhalb von fünf Tagen beantwortet werden.

Immer der Verein, der eine Spielabsage bzw. Verlegung auslöst, ist auch für die Neuansetzung verantwortlich. Handelt es sich um den Gastverein, so hat dieser im Vorfeld sich mit dem Heimverein über die Hallenzeit in Verbindung zu setzen.

Ausgefallene Spiele oder Spiele, welche auf Grund eines Schiedsgerichtsurteils wiederholt werden, sollen innerhalb der darauffolgenden vier Wochen ausgetragen werden. Zwecks Terminfindung setzt sich der Heimverein umgehend mit dem Gastverein in Verbindung. Der Heimverein stellt innerhalb von zehn Tagen einen nuLiga Verlegungsantrag auf den abgesprochenen Termin. Das Spiel kann auch in einer neutralen Halle angesetzt werden, wenn der säumige Verein/Spielgemeinschaft keine Hallenkapazitäten zur Verfügung stellt.

Spielverlegungen, Spielabsagen und Spielausfälle, für die es noch keine neuen Austragungstermine gibt, werden in nuLiga auf den 31.05.2025 gesetzt. Hierfür stellt der absagende Verein über nuLiga eine Spielverlegung auf den 31.05.2025 - 23:00 Uhr. Der Grund und die absagende Person sind anzugeben.

Alle verlegten oder ausgefallenen Spiele sind vor dem letzten regulären Spieltag (spätestens 18.05.2025) auszutragen. Spiele der Hinrunde sind bis zum Anfang der Rückrunde auszutragen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Spielausschusses. Ausgenommen sind hiervon mögliche Relegations- bzw. Aufstiegsspiele.

Der Spielausschuss behält sich Änderungen aus zwingenden Gründen vor.

Achtung: Bei allen Spielverlegungen ist die HVNB-Spielordnung §48/I Ziffer 3 zu beachten!



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

3.2 Spielverlegungen

Für Spielverlegungen hat die verursachende Mannschaft die Kosten gemäß § 3 Gebührenordnung HRBG zu tragen. Diese betragen:

Spielverlegung Männer/Frauen	80,00 €
Spielverlegung Jugend	25,00 €
Spielverlegung Jugend (kirchl./schul. Freizeiten)	5,00 €

Verlegungen, die aufgrund von Hallensperrungen durch die Kommune bzw. höhere Gewalt erforderlich werden, bleiben kostenfrei.

Spielverlegungen bleiben auch dann kostenfrei, wenn der Antrag auf Verlegung, die Zustimmung des Gegners, ein neuer Spieltermin mehr als drei Wochen vor dem ursprünglichen Spieltermin bei der spielleitenden Stelle eingegangen sind. Spielverlegungen sind ausschließlich über nuLiga zu beantragen.

Der Spielausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagspiele anzusetzen. Die Meisterschaftsspiele der Hinrunde sollen in sämtlichen Ligen der Region bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein.

Kommt ein Spiel infolge höherer Gewalt oder eines unabwendbaren Ereignisses nicht zur Austragung, hat jeder Verein die für seine Mannschaft entstandenen Kosten selbst zu tragen.

Kann ein Spiel auf Grund einer z. B. Schulfahrt oder kirchlichen Veranstaltung nicht stattfinden, so hat der Verein dieses rechtzeitig der Spielleitung mitzuteilen. Hierbei ist eine Bescheinigung der Kirche bzw. der Schule vor dem eigentlichen Spieltermin vorzulegen, um eine kostenfreie Spielverlegung zu erreichen.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

3.3 Kurzfristige Spielabsagen

Bei kurzfristigen Spielabsagen, innerhalb von drei Tagen vor dem Spieldatum (bei Wochenendspielen Donnerstag nach 20:00 Uhr), sind folgende Stellen zu informieren (in persönlichem Kontakt, Telefon):

- die gegnerische Mannschaft
- der Schiedsrichteransetzer (Der Ansetzer informiert die Schiedsrichter und führt die Systempflege durch – ausgenommen bei der E- und D-Jugend – hier liegt die Verantwortung beim Heimverein)
- der Staffelleiter

Bei Nichterreichen des Staffelleiters sind folgende Stellen zu informieren (in persönlichem Kontakt, Telefon):

- der Seniorenspielwart (bei Seniorenspielen)
- der Jugendspielwart (bei Jugendspielen)
- der Stv. Vorsitzende Spieltechnik (bei Senioren- und Jugendspielen)

Sollten hier eine oder mehrere Instanzen(en) nicht informiert werden und dadurch Kosten entstehen, so sind diese vom Verursacher (absagenden Verein) zu tragen!

Grundsätzlich sollte gleich versucht werden, mit dem Gegner einen neuen Termin zu vereinbaren.

3.4 Spielabsage am Spieltag

Spielabsagen am Spieltag, Ausfälle und das Nichtantreten am Spieltag sowie Spielverlegungen, die in nuLiga am Spieltag noch nicht vorgenommen wurden, sind Informationspflicht gemäß Punkt 3.3.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

3.5 Spielverzicht

Gemäß SpO §48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.

3.6 Schadensregulierung bei Spielausfall DHB SpO §48 oder bei Nichtantreten HVNB SpO §48/I

Mannschaft: Festlegung der Fahrtkosten: 0,30 € pro Kilometer. Es ist die Abrechnung von max. vier PKW zulässig.

Schiedsrichter: 0,30 € pro Kilometer und eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro Schiedsrichter.

3.7 Maßnahmen bei Nichterscheinen der Schiedsrichter DHB SpO §77 bzw. HVNB SpO 77/I

Für alle Spiele in der HRBG gilt folgende Regelung: Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist die Einigung auf (einen) Schiedsrichter (Sportler) zu erfolgen. Sämtliche Spiele müssen ausgetragen werden! In allen Fällen ist die Einigung schriftlich auf dem Spielbericht vor Spielbeginn von beiden Mannschaftenverantwortlichen zu bestätigen.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

3.8 Pflichten der Vereine (Mannschaften) in der Halle

Die Aufsicht hat die erstgenannte Mannschaft. Diese ist für die Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich. Sie hat dem Kampfgericht die Spielzeituhr und Stoppuhren zur Verfügung zu stellen. Die erstgenannte Mannschaft bezahlt die Schiedsrichter vor Spielbeginn am Kampfrichtertisch in bar. Eine alternative Zahlungsmethode ist mit Zustimmung der Schiedsrichter möglich.

Der Hallenaufbau erfolgt durch die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft). Der Abbau erfolgt nach der letzten Begegnung des Spieltages ebenfalls durch die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft).

Die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft) ist verpflichtet, sich in nuLiga über die Spiele der Halle zu informieren. Nach dem letzten Spiel ist die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft) verpflichtet, die Halle ordnungsgemäß abzubauen.

Sollten mehrere Vereine in derselben Halle an einem Spieltag Spiele durchführen, ist die Halle ordnungsgemäß zu übergeben. Bei größeren Pausen (insbesondere beim Verlassen der Halle - und die Mannschaften des folgenden Spieles sind noch nicht anwesend) zwischen den Spielen muss jeweils die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft) die Halle abschließen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass das Licht ausgeschaltet wird.

Bei berechtigten Beschwerden durch die Hallenträger werden Ordnungsstrafen verhängt. In Sporthallen ohne Hausmeister ist besondere Sorgfalt eines jeden Einzelnen geboten! Bei Beginn bzw. Wechsel der Aufsicht sind festgestellte Mängel in die ausliegenden Beschwerdebücher einzutragen. Zu Beginn der Hallenaufsicht haben sich die Heimvereine davon zu überzeugen, dass sich die Sporthalle und angrenzende Räume (Umkleide- und Duschräume sowie Toiletten) in einem sauberen Zustand befinden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dies umgehend per E-Mail der spielleitenden Stelle mitzuteilen. Nur so kann verhindert werden, dass „Unschuldige“ Reinigungs- bzw. Aufräumkosten zahlen müssen.

Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichender Menge Warmwasser zu ermöglichen.

Bei Nichtbeachtung wird eine Geldbuße verhängt.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

3.9 Eintrittsgelder

Der Heimverein hat das Recht, bei Seniorenspielen ein Eintrittsgeld von Erwachsenen zu erheben. Personen mit einem gültigen Schiedsrichterausweis und Personen unter 18 Jahren haben stets kostenfreien Zutritt.

Die Höhe des Eintrittsgeldes beträgt:

- Landesligen: höchstens 5,00 €
- Regionsoberligen: höchstens 3,00 €
- Regionsligen/Regionklassen: höchstens 2,00 €

Bei Jugendspielen darf kein Eintritt erhoben werden.

3.10 Hallenordnung

Die von den Hausherren der einzelnen Sporthallen herausgegebenen Hallenordnungen haben für jedes Mitglied der HRBG Gültigkeit. Verantwortlich für die Hallen während der Nutzung durch die Fachverbände ist der erstgenannte Verein einer Spielpaarung (siehe Pflichten und Rechte der Vereine).



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

4. Durchführung des Spiels

4.1 Elektronischer Spielbericht (ESB)

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVNB-Internetseite zu entnehmen.

In allen Staffeln der HRBG stellt der Heimverein sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend sind und ihnen die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o. Ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

Die Spiele sind durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung fertigen.

Heim- und Gastverein übergeben spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als Anlage unter dem Reiter „Verbandsdokumente“ nuLiga hinterlegt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

Die Schiedsrichter kontrollieren nicht mehr die Ausweise, dafür sind die Mannschaftsverantwortlichen (MV) der Vereine verantwortlich. Mit der Unterschrift im ESB bestätigen die MV die Richtigkeit der Angaben. Der Sekretär trägt die Spieler entsprechend den Angaben der MV ein. Ist ein Spieldatensatz in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell erfasst.

4.1.1 Spieldatensatz

Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen in nuLiga hinterlegt sein, insbesondere die Mannschaftsverantwortlichen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch der Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter zusammen mit dem Zeitnehmer und Sekretär sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Der Sekretär nimmt sämtliche Eingaben im ESB nach Angaben der Schiedsrichter vor.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

4.1.2 Schiedsrichterbericht

Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Sekretär, der sämtliche Eintragungen nach Anweisung der Schiedsrichter vornimmt.

4.1.3 Digitale Unterschrift

Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

4.1.4 Technische Probleme

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (3fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Das Original des Spielberichtes erhält die spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Vereine. Die Heimmannschaft sendet das Spielformular im Original mit einem ausreichend frankierten und adressierten Briefumschlag sofort an den zuständigen Staffelleiter.

Im Verlauf des Spiels:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende sendet die Heimmannschaft den Spielbericht mit den Teilnehmerlisten im Original mit einem ausreichend frankierten und adressierten Briefumschlag sofort an den zuständigen Staffelleiter.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

4.2 Zeitnehmer und Sekretär

Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. In allen Staffeln der HRBG stellt der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär. Diese müssen nicht dem Heimverein angehören.

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre sind einzuhalten. In allen Landesligen ist für den Einsatz als Zeitnehmer oder Sekretär das Vorhandensein einer gültigen HVNB-ZNS-Basislizenz erforderlich. Für den Einsatz als Zeitnehmer gilt alternativ das Vorhandensein einer gültigen Schiedsrichterlizenz. In allen anderen Spielklassen haben die Heimvereine dafür zu sorgen, dass nur unterwiesene Personen als Zeitnehmer oder Sekretär eingesetzt werden.

Öffentliche Zeitmessenanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessenanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen.

Der Heimverein stellt 2 x drei grüne Time-Out Karten mit der Kennzeichnung T1, T2 und T3.

Sollte keine entsprechende Zeitmessenanlage mit Anzeige der Zeitstrafen (mit Spielernummer und Zeit) zur Verfügung stehen, müssen Zeitstrafen-Zettel und Aufsteller für die Zeitstrafen-Zettel zur Verfügung stehen.

Der Heimverein trägt die Verantwortung für ein ordnungsgemäßes Ausfüllen des ESB-Spielprotokolls.

Die Heimvereine haben dafür Sorge zu tragen, dass die Schiedsrichter sich mit Zeitnehmer/Sekretär sowie der Hardware für den elektronischen Spielbericht zu dessen Bearbeitung bei Bedarf ungestört in einen separaten Raum zurückziehen können.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

4.3 Schiedsrichter

In den Senioren-Spielklassen und den Jugend-Spielklassen A- bis C-Jugend erfolgt eine namentliche Ansetzung der Schiedsrichter.

Die Schiedsrichter erhalten für die Spielleitung eine Entschädigung gemäß §4 Gebührenordnung HRBG. Diese beträgt je Schiedsrichter und Pflichtspiel:

Landesligen Männer/Frauen	35,00 €
Landesligen Jugend	30,00 €
Regionsspielklassen Männer/Frauen/Jugend A	25,00 €
Regionsspielklassen Jugend B und C	23,00 €
Regionsspielklassen Jugend D und E	20,00 €

Ein Aufschlag für Wochentagspiele wird nicht gezahlt.

Bei Spielleitungen mehrerer Spiele in Turnieren (bei Meisterschaften, Relegationen etc.) mit verkürzten Spielzeiten kommen davon abweichende Regelungen zur Geltung. Bei Turnierspielen wird als Entschädigung 0,50 € pro Minute vergütet.

Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat vor dem Spiel durch den Heimverein in der Schiedsrichterkabine in bar oder mittels Online-Zahlungsmethode nach den Vergütungssätzen der HRBG zu erfolgen.

Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Eisenbahnverkehrsunternehmen (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird.

Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort.

Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“.

Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden.

Abweichungen von der in Google Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Schiedsrichterbericht zu vermerken.

Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der im nuLiga angegebene Wohnort im Bereich der HRBG, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen müssen von der ansetzenden Stelle genehmigt werden und sind in den Schiedsrichterbericht einzutragen.

Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander, sind die Fahrtkosten anteilig aufzuteilen.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

Gespanne haben in der Regel gemeinsam anzureisen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Ansetzers und sind im Spielprotokoll zu vermerken. Das Abrechnen überhöhter Kilometer und/oder höherer Spielschädigungen wird mit einer Geldbuße gemäß Geldbußen- und Gebührenkatalog geahndet. Die zu viel berechnete Summe ist dem Verein zurückzuerstatten.

Nach Beendigung der Spielsaison werden die Kosten für die Schiedsrichter für jeden Verein über nuLiga gleichmäßig auf alle teilnehmenden Mannschaften je Staffel verteilt (Poolung). Berechnungsgrundlage sind die von den Schiedsrichtern auszufüllenden Abrechnungen in den Spielberichten.

4.3.1 Sonderregelung für E- und D-Jugend

Bei allen E- und D-Jugendspielen wird grundsätzlich durch den Heimverein angesetzt.

Der Heimverein besetzt die Spiele mit geprüften Schiedsrichtern. Spielleitungen von Einzelschiedsrichtern sollen nur in Ausnahmefällen erfolgen. Bevorzugt sollen Junior-Schiedsrichter eingesetzt werden. Treten die Schiedsrichter nicht an, so ist wie in Punkt 3.7 beschrieben zu verfahren. Eine Bestrafung erfolgt gemäß Geldbußen- und Gebührenkatalog der HRBG. Die Entschädigung gemäß 4.3 kommt auch hier zum Tragen. Eine Poolung zum Saisonende wird nicht durchgeführt.

4.4 Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Die Kombination von Farbe und Design der beiden Mannschaften müssen sich deutlich voneinander unterscheiden. Die als Torwarte eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine identische Farbe tragen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und des Torwartes der anderen Mannschaft deutlich unterscheiden. Ist die Spielkleidung beider Mannschaften gleich oder ähnlich, muss die Gastmannschaft die Kleidung wechseln. Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig für Schiedsrichter vorgesehen, (IHF- Regel 17:13), d. h., bei gleicher Farbe muss die Mannschaft wechseln, auch wenn sie in schwarzer Spielkleidung gemeldet ist.

4.5 Team-Time-Out

In der HRBG wird das Team-Timeout (TTO) angewendet. Die grünen Karten sind in Sportgeschäften erhältlich bzw. selbst anzufertigen. Im gesamten Bereich der HRBG kann von jeder Mannschaft insgesamt drei Mal ein Team-Timeout (TTO) von einer Minute genommen werden. Es sind jedoch maximal zwei Auszeiten pro Halbzeit zulässig und in den letzten fünf Minuten einer Partie darf nur eine Auszeit pro Mannschaft genommen werden.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

4.6 Verwendung von Haftmitteln

Der Spielbetrieb der HRBG erfolgt grundsätzlich ohne den Einsatz von Haftmitteln.

Ausgenommen davon ist der Spielbetrieb in den Landesligen der Männer, der Frauen und der A-Jugend (männlich und weiblich). Die Freigabe zur Benutzung von Haftmitteln muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein (direkt bei der Halleninformation oder unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft). Kann dies wegen mannschaftbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden können, ist die Freigabe dem Gegner mindestens 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den in nuLiga hinterlegten Mannschaftsverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen. Das Haftmittel wird vom Heimverein zur Verfügung gestellt. Auf Verlangen des Gastvereins ist diesem durch den Heimverein ein für den Einsatz mit Haftmitteln geeigneter Satz Bälle (14 Stück) zur Erwärmung vor dem Spiel zur Verfügung zu stellen.

In den Regionsoberligen, Regionsligen und Regionsklassen der Männer und der Frauen kann mit Haftmittel gespielt werden, sofern dies in der jeweiligen Halle zugelassen ist und beide Mannschaften einverstanden sind. Lehnt eine Mannschaft dies ab, darf das Haftmittel nicht eingesetzt werden! Bei Einigung auf die Verwendung von Haftmitteln ist dies vor dem Spiel im Schiedsrichterbericht zu vermerken.

In den Spielklassen der A-Jugend unterhalb Landesliga sowie allen Spielklassen der B-, C-, D- und E-Jugend ist der Einsatz von Haftmitteln strikt untersagt!

4.7 Kennzeichnung von Offiziellen

In allen Landesligen der HRBG haben die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen passend zur Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Für die Ausstattung ist jeder Verein (Heim- und Gastverein) selbst verantwortlich.

4.8 nuliga Live-Ticker

In allen Landesligen der HRBG hat der Heimverein sicherzustellen, dass während des Spiels der nuliga Live-Ticker über eine Onlineverbindung für den elektronischen Spielbericht zur Verfügung steht.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

5. Nach Ende des Spiels

5.1 Ergebniseintragung in nuLiga

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich nach Spielende per SMS oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben. Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele	bis 22:00 Uhr
Sonntagsspiele	bis 19:00 Uhr
Später endende Spiele	60 Minuten nach Spielende
Wochentagsspiele	120 Minuten nach Spielende

5.2 Ausfall nuScore

Bei Ausfall nuScore (Spielbericht in herkömmlicher Form) erfolgt die Eingabe in nuLiga. Verantwortlich ist der Heimverein. Das Eintragen der Wochenendspiele hat wie in Punkt 5.1 zu erfolgen.

5.3 Ergebnis-Nachmeldung

Bei Nichtmeldung von Spielergebnissen (und verhängter Geldbuße nach DHB RO § 25 Ziffer 10) ist das Ergebnis innerhalb von drei Tagen (ab dem Eingangstag des Geldbußen Bescheids) in nuLiga nachzumelden.

5.4 Einsprüche

Einsprüche zum Spielgeschehen sind unter Beachtung der Vorschriften der DHB-Rechtsordnung §30/I an die HVNB-Geschäftsstelle zu richten. Der HVNB leitet den Einspruch an das Verbandssportgericht (2. Kammer) weiter.

Das Einlegen eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung – DHB RO § 38! Zusätzlich ist die spielleitende Stelle zu informieren.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

6. Administrative und finanzielle Bestimmungen

6.1 Meldegelder und Verbandsabgaben

Die Meldegelder und die Verbandsabgaben werden pro gemeldeter Mannschaft zusammen erhoben (§1 Gebührenordnung HRBG).

6.1.1 Meldegeld der HRBG

Landesliga Männer / Frauen	200,00 €
Regionsoberliga Männer / Frauen	180,00 €
Regionliga Männer / Frauen	160,00 €
Regionsklasse Männer / Frauen	140,00 €
Landesliga A-Jugend	90,00 €
Landesliga B-Jugend	70,00 €
Landesliga C-Jugend	50,00 €
A-Jugend unterhalb Landesliga	60,00 €
B-Jugend unterhalb Landesliga	60,00 €
C-Jugend unterhalb Landesliga	40,00 €
D-Jugend	40,00 €
E-Jugend	20,00 €

6.1.2 Verbandsabgabe an den HVNB

Landesliga Männer / Frauen	170,00 €
Männer / Frauen unterhalb Landesliga	155,00 €
A-Jugend	60,00 €
B-Jugend	60,00 €
C-Jugend	50,00 €
D-Jugend	50,00 €
E-Jugend	10,00 €



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

6.1.3 Zahlungsmodalitäten

Die Meldegelder und die Verbandsabgaben werden pro Verein/Spielgemeinschaft in 2 Teilbeträgen – gemäß der Auflistung in einer Gesamt-Rechnung – Teilsumme 1 ab dem 05.09.2024 und Teilsumme 2 ab dem 15.02.2025 per Lastschrift eingezogen.

Für die Zahlung der Meldegelder und der Verbandsabgaben gilt analog zu DHB RO § 61: Wenn die Lastschrift nicht erfüllt wird, bzw. werden die Meldegeld-Raten nicht oder nicht fristgerecht überwiesen, bleibt die betreffende Mannschaft bis zum Zahlungseingang vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Die ausgefallenen Spiele werden mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet. Sollte auch nach drei Spieltagen kein Zahlungseingang erfolgt sein, so scheidet die betreffende Mannschaft aus dem Spielbetrieb aus und wird als Regelabsteiger behandelt.

Wird eine Mannschaft nach Abgabe des Meldebogens zurückgezogen, so wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 62,50 € bei Seniorenmannschaften bzw. 37,50 € bei Jugendmannschaften fällig. Ab der Arbeitstagung „Staffeltag“ ist die doppelte Summe fällig. Die Saison beginnt mit der Arbeitstagung „Staffeltag“ am 17.08.2024.

6.2 Geldbußen

Die Geldbußen-Tatbestände und die daraus resultierenden Geldbußen richten sich nach der DHB/HVNB RO und der Gebührenordnung der Fachverbände. Für die im Geldbußen- und Gebührenkatalog aufgeführten Strafen sind die Festlegungen der HRBG verbindlich. In allen anderen Fällen gilt die Gebührenordnung RO DHB/HVNB.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

6.3 Zwingend vorgeschriebene Eintragungen in nuLiga

Die Vereine/Spielgemeinschaften haben zwingend folgende Personen als Funktionäre in nuLiga anzulegen. Die Vereinsfunktionäre haben ihre Anschriften und Ihre Erreichbarkeit ständig auf dem neusten Stand zu halten.

- Vorsitzender
- Kontaktadresse = Postadresse
- Abteilungsleiter (falls vorhanden)
- Spielwart
- Jugendwart
- Schiedsrichterwart
- Minibeauftragter
- Beauftragter für SR-Nachwuchsförderung (sobald in nuLiga vorhanden)

Dabei zwingend vorgeschrieben ist die Erreichbarkeit per E-Mail-Adresse für die Kontaktadresse/Postadresse und den Schiedsrichterwart.

Achtung: Diese Mailadressen sind spätestens alle 2 Tage abzurufen! Grund: Sämtlicher Schriftverkehr von der HRBG an die Vereine/Spielgemeinschaften geht grundsätzlich an die jeweils in nuLiga hinterlegte Kontaktadresse/Postadresse. Nur in Ausnahmefällen werden Schiedsrichterangelegenheiten über den Schiedsrichterwart abgewickelt. Die Vereine sind auch für die Eintragungen der Schiedsrichter als Person in nuLiga verantwortlich. Die Kadereinteilung nimmt der Schiedsrichterausschuss vor. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftenverantwortlicher mindestens mit Namen und Handy- bzw. Festnetznummer eingetragen sein, die Trikotfarben sowie die möglichen Hallen hinterlegt werden.

Achtung: Die HRBG wird eine Kontrolle ab dem 01.10.2024 durchführen.

6.4 Anschriftenänderungen bzw. Ersterfassung von Anschriften

Die Vereine sind verpflichtet, Ersterfassung und Änderungen von Anschriften der unter 6.3 genannten Funktionsträger, Ansprechpartner von Mannschaften und Trikotfarben unverzüglich in nuLiga zu aktualisieren.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

6.5 Bestätigung über den Erhalt von amtlichen Mitteilungen / Durchführungsbestimmungen

Amtliche Mitteilungen und Durchführungsbestimmungen sind sofort, d. h. innerhalb von fünf Tagen, zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgt über das Vereinspostfach mit dem Anklicken „zur Kenntnisnahme“. Amtliche Mitteilungen müssen immer ohne Aufforderung bestätigt werden.

6.6 Änderungen nuLiga

Allgemeine Änderungen in nuLiga werden nach Einführung in nuLiga als Ergänzungen zu den DFB von der spielleitenden Stelle bekanntgegeben.

6.7 Arbeitstagungen

Nach dem Meldeschluss für die Saison 2025/26 werden zur Vorbereitung auf und zu Abstimmungen für die Saison 2025/26 bis zu 3 Arbeitstagungen durchgeführt.

Diese Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. Für jeden im Spielbetrieb der Saison 2025/26 teilnehmenden Verein ist ein Vereinsvertreter zu entsenden. Bei Nichtteilnahme erfolgt die Verhängung einer Geldbuße.

6.8 Staffeltag

Vor dem Start der Saison 2025/26 wird zur letzten Abstimmung ein Staffeltag durchgeführt. Der Staffeltag dient zur Durchsprache der Durchführungsbestimmungen und der Vorstellung des Geldbußen- und Gebührenkataloges.

Diese Veranstaltung ist eine Pflichtveranstaltung. Für jeden im Spielbetrieb der Saison 2025/26 teilnehmenden Verein ist ein Vereinsvertreter zu entsenden. Bei Nichtteilnahme erfolgt die Verhängung einer Geldbuße.



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/25

7. Empfangsbestätigung

Die Bestätigung über den Erhalt der Spielpläne und der Durchführungsbestimmungen 2024/2025 ist in nuLiga unter dem Reiter „Verbandsdokumente“ mit dem Button „Kenntnisnahme“ bis zum 01.09.2024 vorzunehmen. Bei Nichteinhaltung des Termins erfolgt eine Bestrafung gemäß gültigem Geldbußen- und Gebührenkatalog.

17. August 2024 (Staffeltag)

Handball-Region Braunschweig-Göttingen e.V.

gez. Uwe Viebrans (stellv. Vorsitzender Spieltechnik)